



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Büchermarkt & Alles aus Papier (Stand 15. 06. 2019)

§ 1 – Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer des Büchermarktes & Alles aus Papier von Niederburg Vital e.V. Mit der Anmeldung zum Büchermarkt erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

§ 2 – Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Der Kunde gibt mit seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot an Niederburg Vital e.V. ab. Die Anmeldung kann entweder per Mail oder per Post gesendet werden oder persönlich bei Homburger & Hepp, Münsterplatz 7 in Konstanz abgegeben werden.
2. *Die Anmeldung sollte frühzeitig eingehen. Die Stände sowie die Wunschplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Da die Anzahl der Plätze beschränkt ist, ist es möglich, dass bei einer späten Anmeldung der Büchermarkt ausgebucht ist. Informationen dazu sind zu finden auf www.buechermarkt-konstanz.de und auf facebook <https://www.facebook.com/buechermarkt.konstanz>.*

Für den September-Markt gilt folgende Ausnahmeregelung: Vom 28.08. bis 13.09. 2019 kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer E-Mails kommen, da das Anmelde-Büro nicht dauerhaft besetzt sein kann.

3. Bei der Anmeldung ist die genaue Größe des Standes mitzuteilen. Die Standflächen werden je laufendem Meter vergeben - ohne Abstand zum Nachbarstand. *Halbe Meter sind nicht möglich. Die Standardtiefe beträgt 3 m. Der Stand kann zwischen zwei und acht Metern lang sein. Kleinere und größere Stände sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.*
4. Die gewünschte Fläche ist am Markttag auf dem Boden markiert.
5. Mit Zusendung der Rechnung innerhalb von 2 Tagen nach Eingang der Anmeldung wird die Reservierung verbindlich. Der Rechnungsbetrag muss binnen 8 Tagen bezahlt werden.
6. Bei Nichtbezahlung der Standgebühr innerhalb der Zahlungsfrist verfällt der Anspruch auf den Standplatz.
7. Der Vertragsabschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Büchermarktes seitens der Stadt Konstanz.

§ 3 – Veranstaltungsgelände

Offizielles Veranstaltungsgelände des Büchermarktes sind von der Stadt Konstanz festgelegte Flächen des Münsterplatzes. Außerhalb dieser Flächen dürfen keine Stände aufgebaut werden.

§ 4 - Zugelassener Warenkreis

1. Beim Büchermarkt können ausschließlich verkauft werden:
 - Bücher, Comics, Zeitschriften, Sammelalben, Ansichtskarten, Plakate, Exlibris, Oblaten & Glanzbilder, Kataloge, Rechnungen, Reklamemarken, Bierdeckel, Briefmarken, Zigarrenbinden, Autogrammkarten, Musiknoten, Zeitschriften, Grafik, Gemälde, Fotografien, Kalender, Spiele, Kartenspiele, Puzzle.
 - Schallplatten, Musik-CDs sowie Hörbücher.
2. Nicht zugelassen sind Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften unzulässig ist:
 - Artikel mit NS-Symbolen (auch überklebt) sowie Drucksachen und Darstellungen, die den Krieg oder den Nationalsozialismus verherrlichen.
 - Pornographie und Gewaltdarstellung in Schrift, Bild, Film und Ton.
 - Raubkopien (Filme, Musik, Computer-Software, PC- und Konsolenspiele) oder / und Bildträger ohne Jugendfreigabe oder offizielle Alterskennzeichnung.
3. Werden andere Artikel als in Punkt 1 genannt angeboten, so ist der Veranstalter berechtigt, die Einstellung des Verkaufs, und bei einem weiterem Verstoß den sofortigen Abbau des Standes zu verlangen.
6. Die Ware darf nur auf den vom Veranstalter Niederburg Vital e.V. gekennzeichneten Flächen innerhalb des Veranstaltungsgeländes gem. § 3 angeboten werden. Darüber hinausgehende Stände werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.



NIEDERBURG

Läden - Lokale - Werkstätten

Niederburg Vital e.V.
- Büchermarkt -
c/o Homburger & Hepp
Münsterplatz 7
78462 Konstanz

Kontakt:
buechermarkt@niederburg-vital.de

§ 5 - Zugelassene Teilnehmer

1. Teilnahmeberechtigt sind nur die Personen, die in der Buchungsbestätigung benannt sind.
2. Der gebuchte Stand kann z. B. aus gesundheitlichen oder anderen Gründen kurzfristig an eine Person aus Ihrem Familien- oder Freundeskreis weitergeben werde. Teilen Sie bitte Namen und die Mailadresse dieser Person mit.
3. Kinder können angemeldet werden und kostenfrei teilnehmen auf ebenerdigen Verkaufsdecken (max. Größe 2 x 3m). Niederburg Vital e.V. übernimmt keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder.

§ 6 – Preise und Zahlung

1. Die Preise sind in folgende Kategorien unterteilt:
 - a) Preis pro lfdm. für Mitglieder von Niederburg Vital e.V. € 7,00
 - b) Preis pro lfdm. für Nichtmitglieder von Niederburg Vital e.V. € 9,00
 - c) Aufpreis für konkreten Platzwunsch € 10,00
2. Die Rechnung wird 8 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und ist zu entrichten auf das auf der Rechnung angegebene Konto:
Sparkasse Bodensee, IBAN: DE70 6905 0001 0024 4678 96, BIC SOLADES1KNZ

§ 7 – Reservierungen

1. Mit der Anmeldebestätigung wird dem Kunden die gewünschte Fläche auf dem Münsterplatz garantiert. Darüber hinausgehende Wünsche bezüglich eines konkreten Standplatzes sind bei der Anmeldung anzumelden. Vorbehaltlich Abs. 2 werden konkrete Platzwünsche, falls möglich, berücksichtigt und dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung bestätigt.
2. Unter einem konkreten Platzwunsch ist zu verstehen, dass der Teilnehmer seinen gewünschten Standplatz genau vorgibt (z. B. „neben dem Relief“ oder „unter der Kastanie Richtung Theater“). Der Veranstalter hat das Recht, vom genannten Platzwunsch +/- 5 m abzuweichen. Die exakte Realisierung des Platzwunsches wird nicht garantiert. Die genaue Position des gebuchten Standes wird dem Teilnehmer erst am Markttag ab 7:30 Uhr zugewiesen. Ein vorheriges Erscheinen auf dem Büchermarktgelände bzw. ein selbsttätiges Vorreservieren/Aufbauen des Standes ist nicht erlaubt.
3. Wunschplätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben. Für die Reservierung des konkreten Platzwunsches fällt ein Aufpreis in Höhe von €10,00 an. Dieser wird mit der Rechnung abgerechnet.
4. Die verbindliche Reservierung ist nur nach Bezahlung der Standgebühr innerhalb der Zahlungsfrist möglich.

§ 8 – Veranstaltungsdauer

1. Der Aufbau ist am Markttag ab 7.30 Uhr möglich.
2. Veranstaltungsende ist um 17.00 Uhr.

§ 9 – Vergabe der Stellflächen

1. Die von Niederburg Vital e.V. ausgestellte Reservierungsbestätigung ist für die Platzvergabe verbindlich.
2. Die genaue Position der gebuchten Stände wird den Teilnehmern am Samstag zu den unter § 8 genannten Uhrzeiten zugewiesen.
3. Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen.

§ 10 - Parkmöglichkeiten

1. Autos dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden. Zum Auf- bzw. Abbau können Sie das Gelände im Schrittempo befahren. Während der Veranstaltung herrscht auf dem Veranstaltungsgelände ein Fahrverbot.
2. Parkplätze in der Altstadt und im Paradies sind mehrheitlich für Anwohner reserviert. Das Auto kann im Parkhaus Altstadt oder im Parkhaus am Fischmarkt abgestellt werden. Die Kosten dafür trägt der Händler.

§ 11 - Einrichtung der Stände

1. Das Entladen der Autos auf dem Münsterplatz erfolgt von 7:30 bis 9:30. In der Zeit sind die Poller geöffnet. Die Einfahrt ist möglich über Brückengasse, Katzgasse und Gerichtsgasse.
2. Durch den Veranstalter werden keine Stände (z.B. Tische, Sitzgelegenheiten oder Überdachungen) zur Verfügung gestellt. Diese müssen vom jeweiligen Anbieter selbst mitgebracht werden.
3. Pavillons, Marktschirme oder Sonnenschirme können aufgestellt werden.
4. Die Marktstände können nur innerhalb der am Boden markierten Flächen aufgestellt werden.
5. Ein Abstand zum Nachbarstand ist vom Veranstalter nicht vorgesehen. Er muss vom Händler bei der gewünschten Größe des Standes berücksichtigt werden.



NIEDERBURG

Läden - Lokale - Werkstätten

Niederburg Vital e.V.
- Büchermarkt -
c/o Homburger&Hepp
Münsterplatz 7
78462 Konstanz

Kontakt:
buechermarkt@niederburg-vital.de

§ 12 – Abbau der Stände

1. Der Abbau der Stände beginnt frühestens eine halbe Stunde vor Marktende.
2. Die Standplätze müssen von den Standbetreibern spätestens um 18.30 Uhr geräumt und gereinigt sein. Ein Ausfahren mit einem Fahrzeug ist danach nicht mehr möglich, da die Ausfahrt durch die Poller gesperret ist.
3. Ein früherer Abbau kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter genehmigt werden.

§ 13 - Müllentsorgung

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen.

§ 14 - Gewährleistung und Haftung

1. Niederburg Vital e.V. übernimmt keine Haftung für Marktgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, Niederburg Vital e.V. selbst, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
2. Für Schäden, die durch Nichteinhalten der Unfallverhütungspflicht des Anbieters entstehen, schließt Niederburg Vital e.V. jegliche eigene Haftung aus.
3. Der Anbieter haftet gegenüber Niederburg Vital e.V. für die von ihm zu vertretenden Schäden, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter / Erfüllungsgehilfen oder eingebrachte Gegenstände und Einrichtungen verursacht werden.
4. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.
5. Niederburg Vital e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Einnahmeneinbußen aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen. Bei Regen oder Regenbeginn während der Veranstaltung können bezahlte Standgebühren nicht anteilig zurückverlangt werden.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für den Erfolg oder den Misserfolg des Büchermarktes, d.h. bei schlechtem Umsatz des Händlers ist der Veranstalter nicht haftbar.
7. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personal ist uneingeschränkt und sofort Folge zu leisten.

§ 15 - Widerrufsrecht, Rückgaberecht, Stornogebühr

1. Die Nichtteilnahme des Kunden entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Standgebühr verpflichtet. Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen und hat somit die Möglichkeit seine Verpflichtungen abzugeben. Niederburg Vital e.V. ist nicht verpflichtet, den Ersatzteilnehmer zu akzeptieren.
2. Der Rücktritt des Kunden bedarf der Schriftform. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn Niederburg Vital e.V. schriftlich sein Einverständnis gibt.
3. *Eine kostenfreie Stornierung des Standes (abzüglich einer Stornogebühr von 10,00 €) ist nur möglich bis 10 Tage vor dem Büchermarkt-Termin (5. September 2019). Danach wird die Standgebühr nicht mehr erstattet.*
4. Witterungsverhältnisse, insbesondere hohe/tiefe Temperaturen oder Regen berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt.
5. Niederburg Vital e.V. ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Schadensersatzansprüche des Kunden infolge einer Absage der Veranstaltung sind ausgeschlossen.
6. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung findet keine Erstattung der Standgebühren statt. Die Erstattung der Standgebühr entfällt ebenfalls, sofern die Veranstaltung aus Gründen abgesagt wird, die nicht in den Verantwortungsbereich von Niederburg Vital e.V. fallen, wie insbesondere höhere Gewalt oder Anweisungen der städtischen Behörden. § 15, Abs.5, Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16 - Anwendbares Recht

1. Der Veranstalter übt das Hausrecht am gesamten Veranstaltungsgelände aus.
2. Auf das aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehende Rechtsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.

Niederburg Vital e.V. – Büchermarkt -, c/o Homburger&Hepp, Münsterplatz 7, 78462 Konstanz
Telefon: +49-7531-908 142 8 (9:00 – 12:00 Uhr)

buechermarkt@niederburg-vital.de www.buechermarkt-konstanz.de <https://www.facebook.com/buechermarkt.konstanz>